

Protokoll 112. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 17.00 Uhr bis 22.21 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Patrick Hadi Huber (SP), Maleica Landolt (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP), Corina Ursprung (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/427 | * Weisung vom 30.09.2020:
Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher
Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velo-
fahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des
kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 3. | 2020/448 | * Weisung vom 21.10.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal
Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen,
Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts,
Projektierungskredit | VHB
FV
VSS |
| 4. | 2020/449 | * Weisung vom 21.10.2020:
Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und
2022 | VS |
| 5. | 2020/412 | * Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
E und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:
Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals
Triemli | VGU |
| 6. | 2020/413 | * Postulat von Guy Kraysenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP)
E vom 23.09.2020:
Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patienten-
verfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesund-
heitsdienste im Notfall | VGU |

7.	2020/414	* E	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum	VTE
8.	2020/415	* E	Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 23.09.2020: Verzicht auf die Hundeverbotzonen am Seebecken	VSI
9.	2020/434	* E	Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020: Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum	VIB
10.	2020/435	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020: Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirekttrouten gemäss Velorouten-Initiative	VSI
11.	2020/436	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020: Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen	VTE
12.	2020/437	* E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020: Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz	VTE
13.	2020/438	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe	VGU
14.	2020/439	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung	VGU
15.	2020/310	* E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden	VSI
16.	2020/173		Weisung vom 29.04.2020: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16	VS

17.	2020/147		Weisung vom 06.05.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Baurechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit	FV VHB
18.	2020/241		Weisung vom 10.06.2020: Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF), Beiträge 2021–2024	VS
19.	2020/253		Weisung vom 17.06.2020: Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024	VS
20.	2020/269		Weisung vom 24.06.2020: Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024	VS
21.	2020/283		Weisung vom 01.07.2020: Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023	VS
23.	2020/35	E/A	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020: Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung	VS
24.	2020/43	A/P	Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung	VS
25.	2020/44	E/A	Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung	VS
26.	2019/280	E/A	Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019: Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden Fussballclubs FCZ und GCZ	VS
27.	2019/288	A/P	Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019: Vergütung eines jährlichen Betrags an die Kosten professionell geleiteter gesundheitsfördernder Massnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner am oder unter dem Existenzminimum	VS
28.	2019/390	E/A	Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019: Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen	VS

29. [2019/440](#) A/P Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 23.10.2019: VS
Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3084. 2020/467 Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.10.2020: Spurabbau auf der Bellerivestrasse

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Lange wurden Gutachten und Verkehrsstudien unter Verschluss gehalten, jetzt ist klar warum.

Stadtrat Richard Wolff vergibt Aufträge für Verkehrsstudien, obwohl ihn die Ergebnisse gar nicht interessieren. Auf den Antrag der gemeinderätlichen Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr diese auszuhändigen wurde nicht eingegangen. Erst als der Tages-Anzeiger mit einem Gesuch, gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz, die Herausgabe der Verkehrsanalyse verlangte, wurde die Studien veröffentlicht.

Weil der Tiefbauvorsteher an der Sitzung vom 2. September 2020 zu Protokoll gab, dass der Kanton Zürich mit dem Test für den Abbau von zwei Spuren auf der Bellerivestrasse einverstanden sei, bezichtigte die SVP ihn der Lüge.

Wie sich herausstellt, war dies nicht die einzige Lüge des Stadtrates. Er sagte auch, dass eine Studie ergeben habe, dass das heutige Verkehrsaufkommen mit einer solchen Spurreduktion bewältigt werden könne. Nicht die vier Spuren der Bellerivestrasse seien leistungsbestimmend, sondern das Bellevue. Es spiele keine Rolle, ob vier oder zwei Spuren auf das Bellevue zuführen. Dies Entgegen der Aussage von Alt-Stadträtin Genner, die im Jahr 2013 für den Spurabbau am Bellevue noch sagte, dass das Bellevue nicht der leistungsbestimmende Knoten sei.

Die Variante mit nur einem Fahrstreifen je Richtung führt gemäss Gutachten von B+S zu langen Rückstaus. Die Staus könnten nur knapp durch die Erhöhung der Umlaufzeit der Lichtsignale einigermaßen in den Griff bekommen werden, was aber bedeuten würde, dass die Fussgänger längere Wartezeiten hätten.

Selbst die Variante der EBP, welche den Spurabbau relativiert, sieht diesem sehr skeptisch gegenüber und zeigt erhebliche Risiken.

Aber all diese Risiken interessieren den Tiefbauvorsteher nicht und halten ihn nicht davon ab, Zürich von der Aussenwelt abzuschneiden. Zufahrten werden gekappt und nur noch Velofahrer zu zugelassen.

Die Ergebnisse der Verkehrsstudien wollte der Stadtrat zuerst mit den Interessengruppen besprechen. Aber welche Gruppen sind noch übriggeblieben? Interessant ist, dass der VCS über das Vorgehen als einziger Bescheid wusste. Ein Grossteil der Interessengruppen hat sich zurückgezogen. Wer blieb? Nur noch jene, die den Spurabbau befürworten. Kalkül? Ein Schelm, der Böses denkt.

Um einen längeren Rückstau bei einer Reduktion von vier auf zwei Spuren vorauszusehen, braucht man weder ein Verkehrsexperten, noch ein Verkehrsplaner zu sein. Was nur die SVP durchschaute, wurde in den Studien bestätigt. Tempo 30 wird in der Testphase zwar nicht umgesetzt, wurde aber in den Studien bereits miteinbezogen.

Es fragt sich, ob ein Tiefbauvorsteher, der die Stadt mutwillig von der Aussenwelt abschneiden will, für sein Amt noch tragbar sei. Wenn ein amtierender Stadtrat nicht die Wahrheit sagt und derartige Pläne durchdrückt, ist dies für die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Zürich nicht akzeptabel.

So nicht, Herr Stadtrat Wolff. Auch die Stadt Zürich hat sich an den Artikel 104 der Kantonsverfassung zu halten. Tun Sie es also auch! Tun Sie es jetzt!

G e s c h ä f t e

3085. 2020/427

Weisung vom 30.09.2020:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung (ursprüngl. GR Nr. 2017/422)

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 26. Oktober 2020 umstritten.

Der Antrag auf Zuweisung an die BeKo RP SLÖBA/V wird zurückgezogen.

Damit ist das Geschäft stillschweigend der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3086. 2020/448

Weisung vom 21.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Oktober 2020

3087. 2020/449

Weisung vom 21.10.2020:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Oktober 2020

3088. 2020/412

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3089. 2020/413

**Postulat von Guy Kraysenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020:
Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit
Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3090. 2020/414

**Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020:
Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3091. 2020/415

**Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom
23.09.2020:
Verzicht auf die Hundeverbotzonen am Seebecken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3092. 2020/434

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020:

Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3093. 2020/435

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020: Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3094. 2020/436

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:

Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3095. 2020/437**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020:
Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3096. 2020/438**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:
Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3097. 2020/439**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:
Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3098. 2020/310**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020:
Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 21. Oktober 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3030/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3099. 2020/173

Weisung vom 29.04.2020:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2937 vom 23. September 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP)
 Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP)
 Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) gemäss Beilage (Entwurf vom 8. April 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020) neu erlassen.
2. Der Stadtrat stellt sicher, dass in der angekündigten Weisung der Verordnung Arbeitsmarktstipendien Personen ab dem 45. Altersjahr sowie allfällig weitere Personengruppen, die Stipendien auf Grund ihrer finanziellen Situation bedürften, eine Aus-, Weiter- oder Nachholbildung starten können. Nach Genehmigung der Verordnung über die Arbeitsmarktstipendien durch den Gemeinderat der Stadt Zürich, wird die Verordnung über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung) dementsprechend angepasst.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Frist zur Erfüllung der am 7. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/16, von Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gemeinderat Markus Baumann (GLP) vom 17. Januar 2018 betreffend Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der Städtischen Stipendienverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 7. November 2021 verlängert.

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 4 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. April 2020²,

beschliesst:

¹ LS 131.1.

² Begründung siehe STRB Nr. 358 vom 29. April 2020.

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Die Stadt unterstützt auszubildende Personen mit Beiträgen, sofern diese Personen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der zumutbaren Eigen- und Fremdleistungen, nicht für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.</p> <p>² Ausbildungsbeiträge sollen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Chancengleichheit fördern; b. die Entwicklung und Nutzung des Bildungspotenzials und den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen; c. die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleisten; d. eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung vermeiden; e. einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begünstigen.
Subsidiarität	<p>Art. 2 ¹ Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Person in Ausbildung selbst, der Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter.</p> <p>² Die Stadt richtet Ausbildungsbeiträge aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. sofern den Personen gemäss Abs. 1 aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht möglich ist, allein für die Kosten der Ausbildung aufzukommen; und b. soweit nicht ein anderes Gemeinwesen zu Leistungen verpflichtet ist.
Anwendbarkeit BiG	Art. 3 Sinngemäss anwendbar sind §§ 16–19 b Bildungsgesetz (BiG) ³ , soweit diese Verordnung keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.
Beitragsberechtigung	<p>Art. 4 Beitragsberechtigt sind Personen gemäss §§ 17–17 c BiG⁴:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich haben; und b. für die ein begründeter positiver Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons vorliegt.
B. Ausbildungsbeiträge	
Beitragsarten	<p>Art. 5 Die Stadt richtet folgende Ausbildungsbeiträge aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Ausbildungsstipendien; b. Ausbildungszuschüsse; c. kommunale Zuschüsse.
Ausbildungsstipendien	<p>Art. 6 ¹ Ausbildungsstipendien werden ausgerichtet, soweit der finanzielle Bedarf gemäss § 17 g Abs. 2 BiG⁵ nicht durch Stipendien gemäss § 17 h oder § 17 i BiG gedeckt wird.</p> <p>² In Fällen von § 17 f Abs. 1 BiG können Ausbildungsstipendien auch während des ersten Jahres der neuen Ausbildung ausgerichtet werden.</p>
Ausbildungszuschüsse	<p>Art. 7 ¹ Ausbildungszuschüsse werden ausgerichtet, sofern die Schul- und Studiengebühren die anerkannte Pauschale nach kantonalem Recht deutlich übersteigen.</p> <p>² Sie werden grundsätzlich in Form von Stipendien ausgerichtet; im Bereich der höheren Berufsbildung erfolgt die Ausrichtung in Form unverzinslicher Darlehen.</p>
Kommunale Zuschüsse	<p>Art. 8 ¹ Kommunale Zuschüsse dienen der Deckung von Lebenshaltungskosten volljähriger Personen.</p> <p>² Sie werden in Form von Stipendien ausgerichtet.</p>
Bemessungsgrundlage	Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge ist der begründete Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons.

³ vom 1. Juli 2002, LS 410.1, Inkrafttreten 1. Januar 2021.

⁴ vom 1. Juli 2002, LS 410.1, Inkrafttreten 1. Januar 2021.

⁵ vom 1. Juli 2002, LS 410.1, Inkrafttreten 1. Januar 2021.

² Die weiteren Angaben, die von der gesuchstellenden Person für die Bemessung von Ausbildungszuschüssen und kommunalen Zuschüssen einzureichen sind, bezeichnet der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen.

C. Verfahren

Gesuch	Art. 10 ¹ Gesuche sind für jedes Ausbildungsjahr elektronisch bei der zuständigen Dienststelle einzureichen. ² Der begründete positive Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons ist dem Gesuch beizulegen.
AHV-Versichertennummer	Art. 11 Die zuständige Dienststelle kann die Versichertennummer nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ⁶ systematisch verwenden.
Mitteilung an Sozialhilfeorgane	Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) ⁷ , stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide auch dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.
Melderecht	Art. 13 Die zuständige Dienststelle ist ermächtigt, die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Kantons über Feststellungen, die für deren Aufgabenerfüllung gemäss BiG ⁸ relevant sein können, zu informieren.

D. Weitere Bestimmungen

Auszahlung	Art. 14 ¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG ⁹ , erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan. ² Die Ausführungsbestimmungen können die Auszahlung von Ausbildungsbeiträgen an andere öffentliche Organe vorsehen.
Rückzahlung von Darlehen	Art. 15 ¹ Die Rückzahlungspflicht beginnt nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung. ² Darlehen sind in der Regel vollständig in fünf gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. ³ Die erste Jahresrate wird nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung fällig.
Evaluation	Art. 16 ¹ Die Zielerreichung gemäss Art. 1 Abs. 2 wird periodisch evaluiert. ² Die Ausführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten.

E. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen	Art. 17 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 18 Die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen aus städtischen Mitteln und dem Stipendienfonds vom 4. Juni 2008 (Städtische Stipendienverordnung) wird unter Vorbehalt der Übergangsbestimmungen aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	Art. 19 ¹ Gesuche, die ein Ausbildungsjahr betreffen, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen hat, werden nach bisherigem Recht beurteilt.
a. anwendbares Recht	² Personen, die nach bisherigem Recht für ihre Ausbildung Beiträge erhielten und aufgrund des neuen Rechts ihre Beitragsberechtigung verlieren, bleiben bis zum ordentlichen Abschluss der begonnenen Ausbildung beitragsberechtigt. ³ Berechnung und Auszahlung der Beiträge richten sich nach dem neuen Recht, sofern Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge des Kantons bestehen. ⁴ In den übrigen Fällen richten sie sich nach dem bisherigen Recht. ⁵ Für Rückerstattung, Stundung und Erlass von Ausbildungsbeiträgen gilt das zum Zeitpunkt der Beitragsgewährung anwendbare Recht.

⁶ vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

- b. allgemeiner Stipendienfonds Art. 20 ¹ Bis zum Inkrafttreten von neuen Regelungen betreffend arbeitsmarktorientierter Bildungsfinanzierung gilt weiterhin die folgende Bestimmung von Art. 19 Abs. 1 Städtische Stipendienverordnung: Der Allgemeine Stipendienfonds bezweckt die Förderung des städtischen Stipendienwesens.
² Zulasten dieser Sonderrechnung dürfen keine Beiträge bewilligt werden.

Inkrafttreten Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3100. 2020/147

Weisung vom 06.05.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Bau-rechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung des Siedlungsteils Liegenschaften Stadt Zürich der Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, des kommunalen Fuss- und Radwegs, der Tiefgarage sowie des Doppelkindergartens mit Betreuung, der Photovoltaik-Anlage und der Anbindung an den Wärmeverbund «Aargauerstrasse» sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 57 760 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindex (1. April 2018) zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

B. In eigener Kompetenz:

Der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien und Liegenschaften Stadt Zürich als Bauberechtigte wird ein Bau-recht für die Erstellung einer Wohn- und Gewerbesiedlung zulasten der Landparzelle Kat.-Nr. AL8668 an der Hohlstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zweimal 15 Jahren und einem provisorischen Bau-rechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 198 293.– (der beiden Stiftungen) gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Helfenstein (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

- Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

- Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung des Siedlungsteils Liegenschaften Stadt Zürich der Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, des kommunalen Fuss- und Radwegs, der Tiefgarage sowie des Doppelkindergartens mit Betreuung, der Photovoltaik-Anlage und der Anbindung an den Wärmeverbund «Aargauerstrasse» sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 57 760 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindex (1. April 2018) zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

B. In eigener Kompetenz:

Der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien und Liegenschaften Stadt Zürich als Bauberechtigte wird ein Baurecht für die Erstellung einer Wohn- und Gewerbesiedlung zulasten der Landparzelle Kat.-Nr. AL8668 an der Hohlstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zweimal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 198 293.– (der beiden Stiftungen) gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 10 und 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3101. 2020/241**Weisung vom 10.06.2020:****Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF),
Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) wird für die Jahre 2021– 2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 175 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger-Paul Speck (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Tobias Baggenstos (SVP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 91 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) wird für die Jahre 2021– 2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 175 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3102. 2020/253**Weisung vom 17.06.2020:****Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst,
Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

1. Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 333 500.– bewilligt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 333 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3103. 2020/269

Weisung vom 24.06.2020:

Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 783 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 783 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3104. 2020/283

Weisung vom 01.07.2020:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Müller (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Enthaltung: Tobias Baggenstos (SVP), Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3105. 2020/35

**Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:
Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2151/2020).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Dringliche Motion wird mit 68 gegen 31 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3106. 2020/43

**Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2175/2020).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Natascha Wey (SP) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2020/468 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2020/43, Umwandlung) wird mit 66 gegen 43 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3107. 2020/44**Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten
Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familien-
ergänzende Kinderbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2176/2020).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Dringliche Motion wird mit 63 gegen 44 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3108. 2019/280**Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019:
Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden
Fussballclubs FCZ und GCZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Claudia Rabelbauer (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1405/2019).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 23 gegen 86 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3109. 2019/288**Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:
Vergütung eines jährlichen Betrags an die Kosten professionell geleiteter gesund-
heitsfördernder Massnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner am oder unter
dem Existenzminimum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1438/2019).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 24 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3110. 2019/390

Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1684/2019) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3111. 2019/440

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 23.10.2019:

Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Vera Ziswiler (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1789/2019).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Vera Ziswiler (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln

Das Postulat GR Nr. 2020/469 (statt Motion GR Nr. 2019/440, Umwandlung) wird mit 61 gegen 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3112. 2020/470

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020:

Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP ist am 28. Oktober 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Begründung:

Die Bernerinnen und Berner haben am 27. September 2020 mit 88,4 Prozent einer Gesetzesänderung zugestimmt, welche bei der Finanzierung von politischen Kampagnen Transparenz schafft. Gemäss der beschlossenen Regelung müssen die Parteien ihre Finanzen alljährlich offenlegen, und Personen und Organisationen, welche Kampagnen zu Wahlen oder Abstimmungen führen, müssen ihre Finanzen rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang transparent machen. Bei Spenden ab 5'000 Franken ist dabei die Herkunft auszuweisen, und die Annahme anonymer Spenden ist verboten.

Die Schaffung von Transparenz stünde auch der Stadt Zürich gut an. Dabei erschiene eine Anlehnung an die Berner Regelung als sinnvoll. Zum einen ist die rechtliche Ausgangslage in Bern und Zürich ähnlich; sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Zürich sehen in ihren Gesetzen für die Gemeinden weder eine explizite Möglichkeit für Transparenz-Regeln vor noch untersagen sie den Gemeinden solche Regeln, sodass hier wie dort die Gemeindeautonomie (vgl. Art. 50 BV) zum Zug kommt. Und zum anderen ist auch die Problemlage gleich, handelt es sich doch sowohl bei Bern als auch bei Zürich um grössere Gemeinden, in welchen auch kommunale Wahl- und Abstimmungskämpfe bisweilen mit grossem Geldeinsatz geführt werden.

Die Stimmberechtigten haben ein starkes Bedürfnis nach Transparenz; sie wollen wissen, wer ein grosses Interesse an einem bestimmten Ausgang von Abstimmungen und Wahlen hat. Nicht von ungefähr hat die Stadtberner Transparenz-Regelung eine rekordverdächtige Zustimmung erreicht. Ganz offensichtlich verbinden viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Intransparenz mit Käuflichkeit und Korruption. Die hier vorgeschlagene Transparenz stärkt deshalb das Vertrauen der Menschen in die Demokratie.

Mitteilung an den Stadtrat

3113. 2020/471

Postulat von Simon Diggelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:

Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr

Von Simon Diggelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 28. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

Begründung:

Im kommunalen Richtplan Verkehr wird die Hardturmstrasse als kommunale Sammelstrasse festgelegt. Gemäss Richtplandtext haben Sammelstrassen im Strassennetz eine örtlich begrenzte Bedeutung. Sie sammeln den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und führen ihn zu Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Weiter wird im kommunalen Verkehrsrichtplan darauf hingewiesen, dass der übergeordnete quartierfremde Durchgangsverkehr zum Schutz der Wohnquartiere möglichst von den kommunalen Strassen fernzuhalten und konsequent auf dem übergeordneten Strassennetz abzuwickeln ist. Auf Sammelstrassen sind beispielsweise Temporeduktionen und anderweitige Massnahmen möglich, um den ortsfremden Autoverkehr fernzuhalten sowie die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu erhöhen. Auf der Hardturmstrasse ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil «übergeordneter quartierfremder Durchgangsverkehr» verkehrt. Dies zeigt sich unter anderem an der regelmässigen Durchfahrt von Fernbussen sowie den Stausituationen zu den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten. Das umliegende Quartier wird dadurch übermässig belastet.

Mit der Pflingstweidstrasse verläuft parallel zur Hardturmstrasse eine überkommunal klassierte Hauptverkehrsstrasse. Die Funktionen der beiden Strassen sind klar, die Pflingstweidstrasse hat den übergeordneten quartierfremden Durchgangsverkehr aufzunehmen. Um dieser Verkehrsordnung im Zusammenhang mit der anstehenden Strassenumgestaltung zum Durchbruch zu verhelfen und den Richtplanvorgaben gerecht zu werden, soll der Durchgangsverkehr auf der Hardturmstrasse zwischen Parkhaus Hardturm und Einmündung Förrlibuckstrasse (Höhe Puls 5) mit wirksamen Massnahmen konsequent unterbunden werden. Da die anstehende Strassenumgestaltung angesichts der noch ausstehenden Projektierungsschritte und Auflageverfahren noch mind. 5 Jahre auf sich warten lassen dürfte, sind vorgängig (bis 2021) Sofortmassnahmen umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

3114. 2020/472

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Markus Knauss (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:

Sicherstellung einer Parkierung von Fahrzeugen innerhalb der Markierungen

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Markus Knauss (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 28. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Art. 79 der Signalisationsverordnung [SSV; SR 741.21] so Nachachtung verschaffen kann, dass parkierte Fahrzeuge vollständig innerhalb der Markierung abgestellt werden und nicht mehr in den öffentlichen Raum hinausragen und somit den Platz für den Fuss- und Veloverkehr versperren. Dazu sollen heute nicht mehr normgerecht markierte Parkplätze aufgehoben bzw. zusammengelegt werden, wenn ansonsten ein freier und sicherer Durchgang auf dem Trottoir oder der entsprechende Platz für den Veloverkehr nicht gewährleistet werden kann.

Begründung:

Immer wieder verstellen parkierte Autos den öffentlichen Raum, weil es gar nicht möglich ist, das Fahrzeug innerhalb des vorhandenen, markierten Parkfelds abzustellen. Bei neuen Strassenbau-Projekten werden darum Parkplätze breiter und länger eingezeichnet mit der lapidaren Begründung, sie müssten an die aktuellen Normen angepasst werden. Das Postulat möchte, dass dies auch bei bereits bestehenden Parkplätzen gilt.

Oft ist es heute so, dass abgestellte Fahrzeuge z. B. in die Fahrbahn oder aufs Trottoir ragen und so den Platz für andere Verkehrsteilnehmende verkleinern. Gleichzeitig ist es oft gefährlich, wenn das Tram Velos überholt, die an einer Reihe parkierter Fahrzeuge vorbeifahren müssen.

Wer in der Stadt Zürich zu Fuss geht, womöglich noch mit Kinderwagen, sieht sich mit Verengungen des Trottoirs konfrontiert, nicht nur von sich ausdehnenden Parkplätzen sondern auch durch abgestellte Leihrottinette, Verleihstationen für Velos und falsch aufgestellte Passantenstopper. Diese Entwicklung widerspricht den städtischen Absichten und Strategien für den Verkehr, zu welchen sich die Stadt Zürich schon länger verpflichtet hat.

Der Fussverkehr, der Veloverkehr und der öffentliche Verkehr soll so gefördert werden, dass es für die entsprechenden Verkehrsteilnehmenden ungefährlich, effizient und attraktiv ist, sich auf diese Art in der Stadt Zürich zu bewegen. Die Praxis, Parkplätze auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmenden zu vergrössern, muss deshalb aufhören und der MIV soll seine Bedürfnisse aus dem Bestand decken.

Mitteilung an den Stadtrat

3115. 2020/473

Interpellation von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 28.10.2020:

Elektromobilität in der Stadt, Beurteilung der Attraktivität der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und Strategie zur Unterstützung der Transformation zur Elektromobilität sowie Bereitschaft zur Ausrüstung einer gewissen Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren mit Lademöglichkeiten

Von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 28. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Eine umweltfreundliche Mobilität wird nur dann Wirklichkeit, wenn Fahrzeuge mit nicht-fossilen Energieträgern angetrieben werden. Die Verkaufszahlen von Elektro- und Hybridfahrzeugen steigen stark. Jüngste Studien belegen, dass bereits 2024 die Herstellung eines Elektroautos günstiger sein wird als die eines herkömmlichen Fahrzeuges.

Es ist absehbar, dass sich die Attraktivität einer Stadt in naher Zukunft auch daran messen wird, ob eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für die E-Fahrzeuge ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Besuchende vorhanden ist. Die Stadt Zürich wird sich dieser Entwicklung nicht verschliessen können, sondern sollte sie aktiv begleiten und unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Elektromobilität und weitere nicht-fossile Antriebsformen einen wesentlichen Teil einer umweltfreundlichen Mobilität bilden und in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen werden?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Attraktivität der Stadt Zürich in Bezug auf ihre Infrastruktur für Elektrofahrzeuge? Welche Kennzahlen verwendet der Stadtrat, um die Stadt Zürich mit anderen Schweizer und europäischen Städten zu vergleichen? Wo steht die Stadt Zürich im Vergleich zu diesen Städten?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um die Transformation zur Elektromobilität aktiv zu begleiten und zu unterstützen?
4. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um für Elektrofahrzeuge ein genügend grosses Netz an Ladestationen sicherzustellen? Wie viele Ladestationen werden dazu in den nächsten Jahren wo gebaut werden? Inwiefern schafft der Stadtrat für Private günstige Rahmenbedingungen, um Parkplätze mit Ladestationen auszurüsten?
5. Mieterinnen und Mieter stehen vor der Situation, dass sie eine Ladeinfrastruktur nicht selbst betreiben können. Ist der Stadtrat bereit, eine gewisse Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren und für die Stadt kostenneutral mit Lademöglichkeiten zu versehen, um auch diesen Personen den Umstieg zur Elektromobilität zu ermöglichen? Wann wird dies geschehen? Wenn nicht, weshalb nicht?
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Beitrag der Elektromobilität und weiterer nicht fossiler Antriebsformen zur CO₂-Reduktion der Stadt Zürich in den nächsten fünf und in den nächsten zehn Jahren?
7. Welche weiteren Massnahmen will der Stadtrat umsetzen, um die Elektromobilität in der Stadt Zürich zu unterstützen?

Mitteilung an den Stadtrat

3116. 2020/474

**Interpellation der AL-Fraktion vom 28.10.2020:
 Rekurse gegen bewilligte Arealüberbauungen wegen Verletzung von Lärmvorschriften, Verkehrsachsen, an denen die Lärmvorschriften nicht eingehalten werden können, Beurteilung des zonenplanerischen Anpassungsbedarfs sowie Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle oder durch andere städtebauliche Optionen**

Von der AL-Fraktion ist am 28. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gegen drei von der Bausektion des Stadtrats bewilligte Arealüberbauungen der Swisscanto (Bederstrasse), Baugenossenschaft Oberstrass (Winterthurerstrasse) und der CS-Pensionskasse (Brunaupark) ist erfolgreich Rekurs ergriffen worden. Die Baubewilligungen sind wegen Verletzung der Lärmvorschriften vom Baurekursgericht aufgehoben worden. Die Entscheide sind beim Verwaltungs- bzw. Bundesgericht hängig. Im Zusammenhang mit den Entscheiden stellen sich Fragen zu den Anforderungen an Arealüberbauungen, zu Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle (Tempo 30, Flüsterbeläge etc.) und bezüglich der Auswirkung der aktuellen städtebaulichen Konzepte und Zonenplanregelungen auf die Lärmbelastung von Wohnungen.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Verkehrsachsen können die Lärmvorschriften in unmittelbar an Strassen angrenzende Wohnungen nicht eingehalten werden, wenn die Wohnungen über direkt auf Strasse ausgerichtete Zimmer verfügen? Falls keine Immissionswert-Berechnungen vorliegen, bitte um Angabe, an welchen Achsen dies aufgrund der bekannten Emissionswerte mutmasslich der Fall ist.
 2. Bei welchen dieser Verkehrsachsen handelt es sich um überkommunale Strassen?
 3. Welche dieser Strassenabschnitte liegen in Gebieten mit erhöhter Ausnützung (Art. 13 Abs. 2 BZO)? Besteht hier aus Sicht des Stadtrats zonenplanerischer Anpassungsbedarf? Ist in nächster Zeit mit einem Antrag auf eine BZO-Anpassung respektive eine temporäre Sistierung dieser BZO-Bestimmung zu rechnen? Wenn nein: warum nicht?
 4. Welche dieser Strassenabschnitte liegen in Gebieten, die gemäss kommunalem Richtplan für zusätzliche Wohnnutzungen vorgesehen sind?
 5. Sieht der Stadtrat die Lösung des Lärmproblems primär bei Massnahmen an der Quelle zur Durchsetzung der heutigen Normen oder bei einer Abschwächung und Aufweichung der bundesrechtlichen Lärmvorschriften? Wie gedenkt er sich bei der für 2021 geplanten Vernehmlassung des Bundes zur Umsetzung der Motion Flach zu positionieren?
 6. Mit welchen Massnahmen an der Quelle können die Lärmimmissionen von MIV und Tramverkehr reduziert werden? Wie stark wirken sich die Massnahmen auf die Lärmbelastung aus? An welchen Strassenabschnitten könnte die Lärmbelastung von unmittelbar an die Strasse angrenzenden Wohnräumen stark reduziert bzw. unter die geltenden Grenzwerte gesenkt werden?
 7. Gedenkt der Stadtrat bei der Kantonsregierung zu intervenieren, um für überkommunale Strassen mit Grenzwertüberschreitungen die Zustimmung zu Tempo 30 und weiteren lärmmindernden Massnahmen zu erwirken und so eine Bausperre für neue Wohnungen zu vermeiden? Sind Anpassungen bei den Programmen für Lärmsanierungen erforderlich oder bereits geplant?
 8. Welche besonderen wohnhygienischen Anforderungen bezüglich Lärmbelastung werden bei Arealüberbauungen und in Gestaltungsplänen von den städtischen Behörden eingefordert?
 9. Werden Baukollegium und Amt für Städtebau aufgrund der Entscheide der Gerichte zur Lärmbelastung ihre Praxis anpassen? Wenn Ja: in welcher Form und wann? Wenn Nein: warum nicht?
- Der Gestaltungsplan für die im Dezember 1999 bezogene Wohn- und Geschäftssiedlung Limmatwest an der Hardturmstrasse reagiert architektonisch auf das Lärmproblem mit der Konzentration der Wohnnutzungen auf der von der Strasse abgewandten Seite des Grundstücks und mit niedrigeren, als Lärmriegel fungierenden Bauten an der Hardturmstrasse (<https://limmatwest.ch/info/architektur/>).
10. Können mit städtebaulichen Konzepten, die von einer hohen Dichte entlang der Strasse ausgehen und eine hohe Zahl von mit Lärmproblemen belasteten Wohnungen aufweisen, die gleichen Qualitäten erzielt werden?
 11. Kann das Konzept der Überbauung Limmatwest auch auf heutige Arealentwicklungen angewendet werden?
 12. Gibt es andere städtebauliche Optionen, die besser auf die verschärften Lärmgrenzwerte reagieren als Bebauungen, die entlang der Strasse eine sehr hohe Dichte und zahlreiche Wohnungen aufweisen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3117. 2020/475

Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 28.10.2020:

Standplätze für gemeinnützige Bootsharing-Organisationen des Segelsports, Angaben betreffend berücksichtigte Organisationen, Anzahl Standplätze, Zuteilungskriterien und vom Kanton bewilligte Kontingente für gewerbliche Nutzungen, Vereine und Bootsharing-Organisationen und Gründe für die Beschränkung dieser Kontingente sowie Ergebnisse der Standplatzkontrollen

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 28. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Segelsport erfreut sich in der Schweiz einer immer grösseren Anzahl Aktivmitglieder, so auch auf dem Zürichsee. Nebst den Kosten ist es dabei vor allem die Anzahl Standplätze für Boote, welche die Anzahl der möglichen Ausübenden einschränkt. Diese Einschränkung führte in der Vergangenheit immer wieder zu Anfragen und Vorstössen (bspw. GR-Nr. 2012/338, KR-Nr. 70/2013 oder GR-Nr. 2015/286). Gemein ist ihnen ein Ziel, nämlich dass pro Standplatz möglichst viele Menschen möglichst oft mit einem Boot auf den See können.

Gemeinnützige Bootsharing-Organisationen bilden eine Möglichkeit, den Teilnehmerkreis zu erweitern und die Nutzung der Standplätze zu optimieren. Die Stadt hat dies erkannt und 2018 die entsprechenden Vorschriften (AS 747.110) angepasst und ein Reglement (AS 747.116) dazu erlassen. Nach gut zwei Jahren Erfahrung mit dem neuen Reglement sollte ein erstes Fazit gezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele und welche Non-Proft-Bootsharing-Organisationen können bislang ihre Schiffe unter Reglement 747.116 in der Stadt Zürich stationieren?
2. Wie viele Standplätze wurden diesen Organisationen zugeteilt?
3. Wie gross ist das gesamte vom Kanton bewilligte Kontingent für gewerbliche Nutzung, Vereine und Non-Proft-Bootsharing-Organisationen?
4. Aus welcher Überlegung heraus wurde die Gesamtzahl der Plätze für Non-Proft-Bootsharing-Organisationen auf 25% dieses Kontingentes beschränkt?
5. Die Anzahl Standplätze für Non-Proft-Bootsharing-Organisationen ist auf je 10 beschränkt, um ein Monopol zu verhindern. Wäre, solange das Gesamtkontingent nicht ausgeschöpft ist, eine flexiblere Lösung, beispielsweise ein relativer Anteil am Gesamtkontingent proportional zur Mitgliederzahl, nicht zielführender?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Standplätze (Grösse und Lage der Standplätze)? Inwieweit können die Nutzer dies beeinflussen?
7. Verhindert Art. 7a oder 7b des Reglements das Angebot von kostenpflichtigen Weiterbildungskursen auf dem See für Mitglieder der Organisation? Falls ja, aus welcher Überlegung sollten Weiterbildungskurse unterbunden werden?
8. Öffentliche Anlässe zur Mitgliederwerbung sind für die meisten Vereine und ähnliche Organisationen essentiell, gerade wenn die Organisation für alle Personen zugänglich sein soll und dies ernst genommen wird. Wieso wird dies durch Art. 7e unterbunden? Erhöht dies aus Sicht der Stadt nicht die Gefahr einer „geschlossenen Gesellschaft“?

Allgemein zu Standplätzen:

9. Finden von Seite der Stadt aktiv Kontrollen zur Nutzung der Standplätze statt?
10. Wie viele Standplätze werden jährlich auf Grund von Nichtbenutzung entzogen?
11. Wie gross schätzt die Stadt das Problem von „Platzhalterbooten“ ein, welche einen Standplatz belegen, um ihn nicht zu verlieren, selber aber nicht benutzt werden? Wie geht die Stadt in diesen Fällen vor?

Mitteilung an den Stadtrat

3118. 2020/476

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 28.10.2020:

Illegale Veranstaltungen auf dem besetzten Koch-Areal, Schätzungen zu den Umsätzen und Gewinnen, Kenntnisse bezüglich Verwendung dieser Mittel sowie Beurteilung dieser Veranstaltungen bezüglich Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 28. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Linkschaoten besetzen unter Duldung des Stadtrates illegal das Koch-Areal. Für die Nachbarschaft bedeutet dies Lärm und Dreck. Die Besetzer zahlen nicht nur keine Miete, sondern machen mit Veranstaltungen Umsätze und Gewinne. Zurzeit ist noch ein Kino in Betrieb. Doch bis vor der Corona-Pandemie waren es hunderte grössere Veranstaltungen.

Gemäss einer gut informierten Quelle erwirtschafteten die Besetzer pro Veranstaltung Gewinne von bis zu 20'000 Franken. Die Jahresgewinne summierten sich auf bis zu 2 Millionen Franken. Alles unter der Hand.

Die Stadt Zürich liess und lässt den Linkschaoten mit ihrem illegalen Treiben freien Lauf: Verstösse gegen die Brandschutzbestimmungen, das Geldwäschereigesetz, die Hygieneverordnung und das Baurecht, keine Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen, keine MwSt.-Abrechnungen etc. etc. etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Besetzer durch die Veranstaltungen Jahresgewinne von bis zu 2 Millionen Franken unter der Hand erwirtschaftet haben, zum Beispiel im Jahr 2016?
2. Welche Schätzungen zu Umsätzen und Gewinnen kann der Stadtrat machen? Pro Veranstaltung waren es oft um die 400 Personen und ein Bier kostete jeweils fünf Franken.
3. Waren und sind Verstösse gegen das Geldwäschereigesetz durch die unter der Hand erwirtschafteten Umsätze und Gewinne möglich?
4. Weiss der Stadtrat, ob ein Verein die unter der Hand erwirtschafteten Gewinne einstreicht? Wohin fliesen die illegal erwirtschafteten Gelder?
5. Gegen welche Gesetze und Verordnungen verstossen die Besetzer mit den illegalen Veranstaltungen (zum Beispiel betreffend Brandschutzbestimmungen, Geldwäschereigesetz, Hygieneverordnung, Baurecht, Sozialversicherungsbeiträgen, MwSt.-Abrechnungen etc.)?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass pro grössere Veranstaltung bis zu 400 Personen anwesend sind, doch die Brandschutzbestimmungen und Hygienevorschriften nicht umgesetzt werden?
7. Hat der Stadtrat in Koordination mit den zuständigen Behörden kontrolliert, welche baulichen Massnahmen die Besetzer vorgenommen haben? Sind zum Beispiel alle Fluchtwege bei einem Brand frei?
8. Haben die Besetzer für das Kino, welches zurzeit in Betrieb ist, eine Lizenz/Bewilligung? Und werden im Kino die Brandschutzbestimmungen und Hygienevorschriften eingehalten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3119. 2020/119

**Postulat von Roger Föhn (EVP) und Matthias Renggli (SP) vom 14.04.2020:
Öffnung von Brandschutzkursen für das Personal von Kindertagesstätten und andere interessierte Personenkreise**

Roger Föhn (EVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3120. 2020/260

Schriftliche Anfrage von Urs Riklin (Grüne), Simone Brander (SP) und 27 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:

Veränderung des Mobilitätsverhaltens als Folge der COVID-19 Pandemie, Beurteilung dieser Veränderung und Strategie zur Aufrechterhaltung dieser klima- und umweltverträglichen Entwicklung sowie Massnahmen gegen eine Überlastung der Strassen bei einer Zunahme des MIV und für mehr Sicherheit und Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 936 vom 21. Oktober 2020).

3121. 2019/404

Weisung vom 25.09.2019:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020 ist am 14. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. November 2020.

3122. 2020/26

Weisung vom 29.01.2020:

Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020 ist am 14. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. November 2020.

Nächste Sitzung: 4. November 2020, 17 Uhr.